

UN-Untersuchungsbericht fordert sofortige Schritte zum Stopp des israelischen Völkermords in Gaza

Euro-Med Human Rights Monitor, 18.09.25

Genf – Der jüngste Bericht der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zu den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, bestätigt erneut, dass der Staat Israel seit mehr als 23 Monaten Völkermord an den Palästinensern im Gazastreifen begeht. Die Schlussfolgerungen und Beweise des Berichts liefern eine zusätzliche rechtliche und faktische Grundlage, die die zunehmenden internationalen Vorwürfe gegen den Staat Israel wegen dieses Verbrechens untermauern.

Die genozidale Absicht, die Palästinenser zu vernichten, erstreckt sich über Gaza hinaus auf das gesamte besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich der Westbank und Ostjerusalems, und besteht bereits seit vor dem 7. Oktober 2023.

Der Bericht lässt keinen Raum für Leugnung oder Verzögerung, sondern legt der internationalen Gemeinschaft eine verbindliche rechtliche und moralische Verpflichtung auf. Sie muss unverzüglich handeln, um den Völkermord zu verhindern und die israelische Regierung sowie ihre Vertreter zur Rechenschaft zu ziehen. Dies gilt insbesondere¹, da die israelische Militäraktion mit dem Ziel, Gaza-Stadt zu zerstören und ihre Bevölkerung durch Tötungen und Zwangsumsiedlungen zu vernichten, intensiviert wird.

Der am 16. September veröffentlichte Bericht stellt einen bedeutenden Meilenstein bei der Dokumentation der israelischen Verantwortung für den Völkermord dar und entzieht gleichzeitig allen Staaten und Akteuren, die den Staat Israel weiterhin verteidigen, seine Vertreter beherbergen, ihnen sicheren Durchgang durch ihr Hoheitsgebiet gewähren oder ihn mit Waffen, Geheimdienstinformationen, Handel oder politischer Deckung versorgen, jegliche rechtfertigende Grundlage. Diese Handlungen kommen einer wissentlichen und vorsätzlichen Mittäterschaft an dem andauernden Verbrechen gleich.

Nach Ansicht der Kommission begeht der Staat Israel vier der fünf Handlungen, die nach internationalem Recht einen Völkermord darstellen: die vorsätzliche Tötung von Mitgliedern der Gruppe; Zufügen schwerer körperlicher oder seelischer Schäden; vorsätzliches Auferlegen von Lebensbedingungen, die auf die physische Zerstörung der Gruppe abzielen; Verhängen von Maßnahmen, die darauf abzielen, Geburten innerhalb der Gruppe zu verhindern. Diese Erkenntnisse bestätigen die früheren Schlussfolgerungen von Euro-Med Monitor, die auf umfangreichen Feldbeobachtungen und Dokumentationen seit Oktober 2023 basieren und durch rechtliche Analysen und Vergleiche mit historischen Fällen von Völkermord untermauert werden.

Die Kommission bestätigte auch die genozidale Absicht hinter den Handlungen des Staates Israel. Aussagen israelischer Behörden stellen direkte Beweise für eine genozidale Absicht dar, während Verhaltensmuster vor Ort unterstützende Indizien liefern, sodass Völkermord die einzig vernünftige Schlussfolgerung ist. Dementsprechend stellte die Kommission fest, dass die israelischen Behörden und Sicherheitskräfte die Absicht haben, die Palästinenser in Gaza ganz oder teilweise zu vernichten.

Die israelische Verantwortung geht über das Begehen von Völkermord hinaus und umfasst auch das Versäumnis, diesen zu verhindern, sowie die Weigerung, die Täter und Anstifter strafrechtlich zu verfolgen. Der Bericht nennt ausdrücklich den israelischen Präsidenten Isaac Herzog, Premierminister Benjamin Netanjahu und den ehemaligen Kriegsminister Yoav Gallant als Anstifter des Völkermords und betont gleichzeitig die Notwendigkeit, Aussagen anderer hochrangiger Vertreter wie des Ministers für nationale Sicherheit Itamar Ben Gvir und des Finanzministers Bezalel Smotrich zu bewerten.

Die genozidale Absicht, die Palästinenser zu vernichten, erstreckt sich über Gaza hinaus auf das gesamte besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich der Westbank und Ostjerusalems, und besteht bereits seit vor dem 7. Oktober 2023. Dies spiegelt die langjährige Politik der rechtswidrigen Besatzung und der ausgrenzenden Ideologie des Staates Israel wider, die darauf abzielt, die Palästinenser aus ihrem Land zu vertreiben.

Lima Bastami, Leiterin der Rechtsabteilung von Euro-Med Monitor, kommentierte den Bericht folgendermaßen: „Die Tatsache, dass die Kommission von Navi Pillay geleitet wird, einer ehemaligen Richterin am Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und Richterin im Völkermordverfahren Gambia gegen Myanmar vor dem Internationalen Gerichtshof, verleiht dem Bericht außergewöhnliches juristisches Gewicht und Glaubwürdigkeit. Er stellt eine solide rechtliche Referenz dar, um die staatliche israelische Verantwortung gemäß der Völkermordkonvention und im Einklang mit internationalen Rechtsnormen festzustellen.“ Dies ist das zweite Mal, dass die UN-Untersuchungskommission zu dem Schluss gekommen ist, dass

der Staat Israel Völkermord oder völkermord-ähnliche Handlungen begangen hat. Der neue Bericht konzentriert sich jedoch ausschließlich auf Gaza und deckt den Zeitraum zwischen dem 7. Oktober 2023 und dem 31. Juli 2025 ab, wobei die hochrangigen israelischen Hauptverantwortlichen namentlich genannt werden.

Der Internationale Strafgerichtshof muss die Empfehlung der Kommission annehmen, Völkermord in seine Ermittlungen zu Palästina einzubeziehen, und die Haftbefehle auf die israelischen Vertreter ausweiten, die als Hauptverantwortliche identifiziert wurden. Herzog, Netanjahu und Gallant müssen wegen Anstiftung zum Völkermord strafrechtlich verfolgt werden, ebenso wie weitere Täter und Anstifter, darunter Ben Gvir, Smotrich, der derzeitige Kriegsminister Yisrael Katz und Armeekommandeure, die direkt an Völkermordhandlungen beteiligt sind.

Alle Staaten müssen unverzüglich handeln, um die Kommission dabei zu unterstützen, sämtliche verfügbaren Maßnahmen zu ergreifen, um den Völkermord in Gaza zu stoppen. Dazu gehört die Einstellung von Waffenlieferungen, wie z. B. auch Flugzeugtreibstoff, an den Staat Israel oder Dritte, die der Beteiligung verdächtigt werden, die Sicherstellung, dass Personen und Unternehmen in ihrem Hoheitsgebiet sich nicht am Völkermord mitschuldig machen, sowie die Verfolgung und strafrechtliche Ahndung derjenigen, die dies tun. Die Staaten müssen außerdem Gerichtsverfahren erleichtern, Sanktionen gegen den Staat Israel und seine Kollaborateure verhängen und uneingeschränkt mit der Staatsanwaltschaft des IStGH bei ihren laufenden Ermittlungen zusammenarbeiten.

Link zur erläuternden Presseerklärung der UN, wo sich auch ein Hyperlink zum Kommissionsbericht findet:

<https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/09/israel-has-committed-genocide-gaza-strip-un-commission-finds>

Quelle: <https://euromedmonitor.org/en/article/6860/UN-Inquiry-Report-Demands-Immediate-Action-to-Stop-Israel%E2%80%99s-Genocide-in-Gaza>